



Regionaler Richtplan Val Müstair

4 Tourismus

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. August 2013

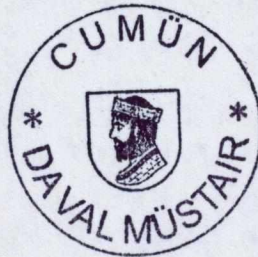
Müstair, den *10.09.2013*

[Handwritten signature]

Gemeindepräsident

[Handwritten signature]

Gemeindeschreiber



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. *111* vom: *17.2.2015*

Der Regierungspräsident

[Handwritten signature]

Der Kanzleidirektor

[Handwritten signature]



A. Ausgangslage

Der Teil Tourismus des regionalen Richtplans Val Müstair befasst sich mit Bauten und Anlagen für den Tourismus innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Bisher wurden nur einzelne Teilrichtpläne erarbeitet (Variantenski fahren, Skigebiet Minschuns, Einzelne Skilifte, Campingplätze; vgl. RB 2319-1989, RB 986-1997, RB 198-1999, RB 536-2001). Neu werden Inhalte mit Bezug zur touristischen Infrastruktur in einem Richtplankapitel zusammengefasst. Davon ausgenommen ist der Teilbereich Mountainbike-Wege (RB 536-2001), welcher neu in das Kapitel 6.4 (Langsamverkehr, Langlaufloipen) überführt wird. In Kapitel 5.3 und nicht im vorliegenden Tourismusteil abgehandelt werden Standorte für Vorhaben im Bereich der touristischen Beherbergung.

Bedeutung des Tourismus in der Val Müstair

Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein für die Val Müstair, er generiert Einkommen und schafft Arbeitsplätze im Tal. Damit leistet er einen Beitrag zum Erhalt der Lokalstrukturen (Schule, Gewerbe, Läden) und zur Wahrung des kulturellen Erbes (Landschaft, Sprache, Brauchtum). Verschiedene Akteure sind an der Ausgestaltung des touristischen Angebots beteiligt, zu den wichtigsten Leistungsträgern gehören die Hotellerie- und Gastronomiebetriebe, die Bergbahnen, Transportunternehmen sowie die Gemeinde, welche wichtige Infrastrukturen für die Gäste bereitstellt.

Der Tourismus in der Val Müstair ist wenig anlagenintensiv und richtet sich vor allem auf die vorhandenen Potenziale im Bereich Natur und Kultur aus, entsprechend vermarktet sich die Val Müstair als Naturparkregion und als Biosphärenreservat. Zu den wichtigsten Aktivitäten der übernachtenden Gäste zählen das Wandern und der Mountainbikesport (auch Weitwandern sowie MTB-Touren über mehrere Etappen), im Winter gehören der Skisport, das Langlaufen, Schneeschuhlaufen und Tourenskifahren zu den häufigsten Aktivitäten. Beliebt bei übernachtenden Gästen und Durchreisenden ist ein Besuch der Klosteranlage in Müstair, das UNESCO-Weltkulturerbe ist mit jährlich rund 100'000 Eintritten der touristische Hauptanziehungspunkt der Region. Im Zusammenhang mit diesem einzigartigen Angebot besteht heute ein Potenzial zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung (Generieren von Logiernächten, Absatz von regionalen Produkten, Vermarktung der Region), das heute noch nicht vollends ausgeschöpft wird.

Die Wintersportangebote konzentrieren sich räumlich auf die höher gelegenen Talfraktionen, dort befinden sich das Skigebiet Minschuns, mehrere Langlaufloipen (inkl. Langlaufzentrum Furom bei Fuldera), sowie Schlittelbahn (Alp Champatsch - Lü - Tschieriv) und Eisfeld. Eher von lokaler Bedeutung ist der temporäre Ski-Übungslift in Fuldera. Die unteren Talstufen sind nicht gleichermassen prädestiniert für Wintersportaktivitäten, mit Ausnahme eines Ski-Übungsliftes und einer Eisbahn in Müstair befinden sich dort keine Anlagen für den Wintersport.

Struktur und Entwicklung

Die touristische Nachfrage, gemessen an den monatlichen Übernachtungen in der Hotellerie, unterliegt ausgeprägten saisonalen Schwankungen. Die Nachfrage fällt in den Sommermonaten Juli und August am höchsten aus (monatlich knapp 10'000 Logiernächte) und nimmt im Herbst etwas ab. Markant tiefer ist die Nachfrage im Winter, mit saisonalen Spitzen von rund 3'600 Logiernächten im Februar (vgl. Abbildung 1). Die Angebote im Sommer und Herbst generieren deutlich mehr Logiernächte als die Winter- resp. Frühlingsangebote, das Sommerangebot ist das „Zugpferd“ für den gesamten Tourismus in der Region. Der Unterschied zwischen der Sommer- und Winternachfrage ist in den oberen Fraktionen (Tschier, Fuldera, Lü) weniger ausgeprägt als in den unteren, in den oberen Fraktionen werden rund 20% der Hotellerie-Logiernächte generiert.

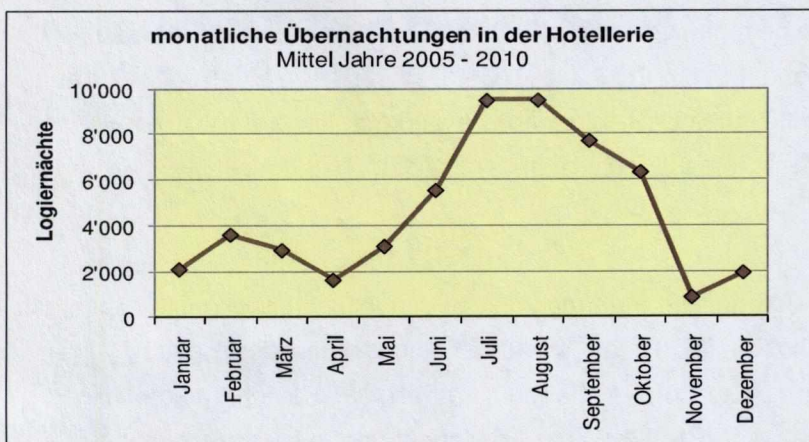


Abbildung 1: Logiernächte in der Hotellerie, Mittel 2005-2010 (Quelle: BfS).

Die Beherbergungsinfrastruktur umfasst 21 Hotels mit knapp 600 Betten, das Bettenangebot wurde in den letzten Jahren moderat ausgebaut (+40 Betten). Die Zahl der Übernachtungen in der Hotellerie hat sich seit dem Jahr 2001 - entgegen den Trends auf kantonaler Ebene - positiv entwickelt, im Jahr 2010 belief sich die Zahl der Logiernächte auf 60'000 (vgl. Abbildung 2).

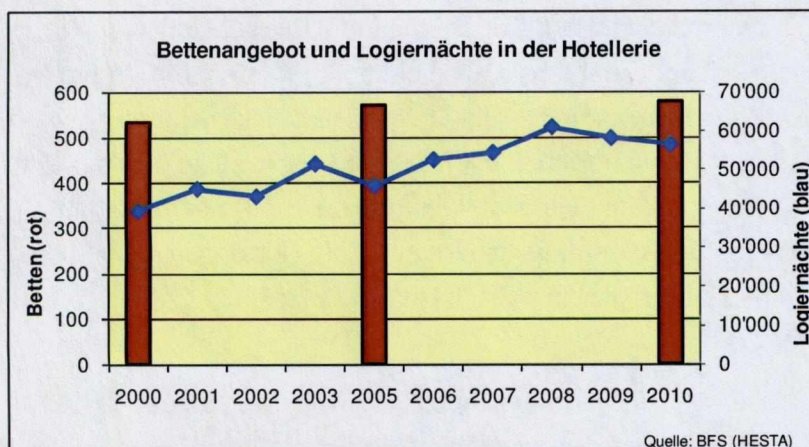


Abbildung 2: Entwicklung des Bettenangebots und der Logiernächte in der Hotellerie (Quelle: BfS).

Die meisten Hotels werden als traditionelle Familienbetriebe geführt und gehören der mittleren Sternekategorie an. Ein Bettenangebot im Hochpreissegment (vier oder mehr Sterne) fehlt, Resorts oder ähnliche Beherbergungsbetriebe sind noch keine vorhanden. Damit fehlt auch ein für die Region interessantes Gästesegment.

Zusätzlich zu den rund 60'000 Übernachtungen in der Hotellerie werden jährlich etwa 30'000 Übernachtungen in vermieteten Ferienwohnungen generiert. Im Tiefpreissegment werden weitere 15'000 Übernachtungen auf Campingplätzen und rund 30'000 in Gruppenunterkünften generiert. Insgesamt beläuft sich die Zahl der touristischen Übernachtungen in der Val Müstair auf jährlich rund 120'000. Nicht eingerechnet ist die Zahl der Übernachtungen in nicht kommerziell vermieteten Ferienwohnungen (unbewirtschaftete Zweitwohnungen, siehe Kapitel 5.2).

Rund 40% der Hotelbetten befinden sich in der Fraktion Sta. Maria (sieben Betriebe), 27% in Müstair (sieben Betriebe), und 16% in Tschierv (vier Betriebe). Die Hotelleriebetriebe befinden sich innerhalb oder in Nähe der Siedlungen, sie sind gut mit dem öV zu erreichen. Die meisten Gruppenunterkünfte befinden sich in der Fraktion Tschierv.

Campingplätze

Die Verantwortung für die überörtliche Planung von Campingplätzen liegt gemäss kantonalem Richtplan bei den Regionen. Die Thematik wurde von der damaligen Region Val Müstair im Rahmen des Richtplans 1999 behandelt, und von der Regierung am 3. April 2001 mit Vorbehalten genehmigt (RB 536). Eine Fortschreibung des Konzepts wurde im Zusammenhang mit der Verlegung des Campings in der Fraktion Müstair am 5. Juli 2011 von der Regierung bewilligt.

Heute befinden sich drei saisonal geöffnete Campingplätze in der Val Müstair. Während bei den Plätzen in Tschierv und Müstair bezüglich der räumlichen Abstimmung kein Handlungsbedarf mehr besteht (beide befinden sich in einer rechtskräftigen Campingzone), ist beim Campingplatz in Sta. Maria ein Konflikt mit der Naturgefahrensituation vorhanden (Lage in einer Gefahrenzone 2). Eine Entlassung des Gebiets aus der Gefahrenzone ist die Voraussetzung für eine Aufrechterhaltung des Campingstandorts „Pè da Munt“. Mithilfe baulicher Schutzmassnahmen soll der Gefahrensituation begegnet werden. Ein Vorprojekt zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt vor (Amt für Wald und Naturgefahren Südbünden 2012: Murgangschutz Camping Sta. Maria). Dieses Projekt stützt sich auf eine Begehung und Besprechung vor Ort mit der Gefahrenkommission. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Rahmen eines BAB-Verfahrens sowie auf Stufe Nutzungsplanung (Revision der Gefahrenzonen in den Nutzungsplänen nach Neubeurteilung der Gefahrensituation durch die Gefahrenkommission).

Gemäss Richtplankonzept 1999 war auch ein Campingplatz in Valchava vorgesehen, ein genauer Standort hierfür wurde jedoch noch nicht definiert. Dieses Vorhaben wurde dem Reifegrad entsprechend auch erst als eine „Vororientierung“ eingestuft. Mit dem heutigen

Angebot kann die Nachfrage nach dieser Form der Beherbergung bereits weitgehend abgedeckt werden. Das Vorhaben eines Campings in Valchava wird nicht weiterverfolgt, und der Richtplaneintrag wird gestrichen.

SAC-Hütte Alp Sprella

Die SAC-Sektion Engiadina Bassa beabsichtigt die Umnutzung des bestehenden Alpgebäudes der Alp Sprella in der Val Mora zu einer SAC-Hütte. Im Oktober 2010 reichte sie zu diesem Zweck ein Baugesuch ein. Im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens unter den kantonalen Ämtern wurde vonseiten des ANU und des AJF die Ablehnung des Baugesuchs beantragt. Die sich am Verfahren beteiligenden Umweltschutzorganisationen beantragten ebenfalls eine Ablehnung des Bauprojekts. Das Amt für Raumentwicklung Graubünden leitete in der Folge ein Mediationsverfahren ein um eine Interessensabwägung vorzunehmen und um einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Basierend auf den Mediationsergebnissen haben die Gesuchsteller ihr Projekt überarbeitet. Zu den wichtigsten Änderungen zählen der Verzicht auf einen Winterbetrieb, die Reduktion der Gästebettenzahl, der Verzicht auf den ursprünglich vorgesehenen Verbindungstrakt zwischen den bestehenden Gebäuden, sowie der Verzicht auf eine Erhöhung und Verlängerung der Stützmauer.

Die umfassende Interessensabwägung hat aufgezeigt, dass das redimensionierte Projekt mit Umsetzung der flankierenden Massnahmen bewilligungsfähig ist. Zu den flankierenden Massnahmen gehören insbesondere Massnahmen zur Besucherlenkung und der Betriebsversorgung. Die flankierenden Massnahmen sollen dazu beitragen, die durch den Betrieb einer SAC-Hütte in der Val Mora bedingten Störungen auf ein verantwortbares Mass zu reduzieren. Ein Freiraumkonzept, welches das gesamte Gemeindegebiet umfasst, befindet sich derzeit in Erarbeitung (ZHAW). Das Konzept soll Massnahmen einerseits aus naturwissenschaftlicher Optik (Artenmanagement), andererseits auch aus Optik der Besucherlenkung vorschlagen, und somit in Ergänzung zum Richtplan den Rahmen für die Abwägung auch weiterer Einzelprojekte bilden.

Im bereits genehmigten Richtplankapitel „Regionaler Naturpark Val Müstair“ (Kapitel 3.4) wurde die Behandlung des Vorhabens im vorliegenden Tourismuskapitel in Aussicht gestellt. Aufgrund des Projektstands erübrigt sich derzeit eine weitere Behandlung auf Stufe Richtplan. Die Projektumsetzung erfolgt im BAB-Verfahren. Denkbar ist jedoch, dass im Zusammenhang mit Besucherlenkungsmassnahmen bzw. dem Freiraumkonzept der ZHAW zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Richtplanfestlegungen erforderlich sind.

Intensiverholungsgebiet Minschuns

Situation und Bedeutung heute

Das Skigebiet Minschuns oberhalb von Tschivv umfasst eine Fläche von 220 ha. Mit drei Anlagen und rund 20 Pistenkilometern gehört es zu den kleineren Skigebieten des Kan-

tons. Nichtsdestotrotz ist dieses Angebot für den Wintertourismus in der Val Müstair von grosser Bedeutung, da es indirekt Übernachtungen in Hotellerie, Ferienwohnungen und Gruppenunterkünften generiert, und den touristischen Wertschöpfungskreislauf so aufrecht erhält. Viele Stammgäste und Gruppen, aber auch Ortsansässige schätzen und nutzen das Angebot. Die heute erschlossene Fläche gilt gemäss kantonalen Richtplanung als „Ausgangslage“, d.h. sie ist in der Nutzungsplanung bereits rechtskräftig umgesetzt.

Aufgrund der Höhenlage von 2'100 bis 2'600 m.ü.M. gilt das Skigebiet als relativ schneesicher, an exponierten Südhängen ist eine technische Beschneidung teilweise erforderlich. In Bezug auf die Schneesicherheit eher problematisch ist die Talabfahrt bis nach Tschier (1'700 m.ü.M.).

Unbefriedigend ist die bestehende Erschliessungssituation. Die Zufahrt zum Skigebiet erfolgt heute über die Ofenbergstrasse und eine davon abzweigende Naturstrasse. Die Streckenlänge von Tschier zum Parkplatz der Bergbahnen beträgt rund 5 km, es sind über 400 Höhenmeter zu bewältigen. Für den Transfer der Wintersportler wird ein Gratis Buszubringer ab Müstair angeboten (drei Fahrten täglich), dennoch ist die Benützung des Automobils häufig. Es werden so jährlich rund 30'000 Autofahrten generiert (Schätzung 1996).

Vorgeschichte Richtplaneintrag

Im Juni 1996 hat die Region Val Müstair (damals als Regionalverband CRVM organisiert) das Begehren nach einer Erweiterung des Skigebiets Minschuns und einer Zubringeranlage von Tschier nach Alp da Munt in den regionalen Richtplan aufgenommen. Vorgesehen war die Erweiterung des Skigebiets nach Osten mit einer Beschäftigungsanlage. Dafür wurden die zwei Varianten Juata - Minschuns und Alp Champatsch - Minschuns in Betracht gezogen. Von den Bergbahnen und der Region wurde die Variante Alp Champatsch - Minschuns bevorzugt. Das Erweiterungsvorhaben wurde mit dem Hinweis auf die zwei Varianten in den kantonalen Richtplan aufgenommen (Koordinationsstand Zwischenergebnis). Im Regierungsbeschluss (RB 986 - 1997) äusserte sich der Kanton dahingehend, dass eine Erweiterung „aufgrund des regionalwirtschaftlichen und touristischen Interesses (...) grundsätzlich möglich“ ist.

Als Lösung für die unbefriedigende Erschliessungssituation (grosse Entfernung vom Siedlungsgebiet, schlechte Zufahrt, generierte Autofahrten) wurde eine direkte Erschliessung des Skigebiets von Tschier nach Alp da Munt mithilfe einer Luftseilbahn in Betracht gezogen. Dieses Vorhaben wurde gemeinsam mit dem Erweiterungsvorhaben Minschuns in den regionalen Richtplan aufgenommen, in einer späteren Vorlage wurde dieses präzisiert, und eine Festsetzung beantragt. Die Regierung anerkannte die konzeptionelle Begründung des Vorhabens und stimmte auch einer Festsetzung des Vorhabens mit Vorbehalten zu (RB 198 vom 11. Februar 1999).

Konzept Intensiverholungsgebiet Minschuns

Die Gemeindeversammlung Val Müstair hat im April 2012 einen Kredit in Höhe von 225'000 CHF zuhanden der Planung einer Zubringeranlage in das Skigebiet Minschuns beschlossen. Gestützt auf ein derzeit in Erarbeitung stehendes Freiraumkonzept, welches über das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet wird, werden die Planungsgrundlagen sowie der Umweltverträglichkeitsbericht UVB erarbeitet.

Bezüglich der Standorte für die Berg- und Talstation bzw. der Linienführung entspricht das Erschliessungskonzept den Überlegungen gemäss bisherigem Richtplaneintrag. Eine wichtige Änderung betrifft den Anlagentyp. Das Vorhaben basiert nicht wie ursprünglich vorgesehen auf einer Luftseilbahn, sondern neu auf einer 4er-Sesselbahn.

Aufgrund des heutigen Erkenntnisstands ist das Vorhaben in Bezug auf die damit verbundenen räumlichen Auswirkungen wie folgt einzuordnen:

Standort Talstation: Der vorgesehene Standort der Talstation befindet sich im Gebiet Chalchera eingangs der Fraktion Tschierv. Dieser Standort eignet sich aus betrieblicher (gute Anbindung an Haupterschliessungsstrasse und an den öffentlichen Verkehr; Lage an der Talabfahrt) und ortsbaulicher (im bestehenden Siedlungsgebiet; Anbindung an Touristikzone; Bezug zum Dorf und seinen touristischen Angeboten) Sicht.

Landschaft: Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht tangiert, es liegen keine Ausschlussgründe vor. Die Anlage wird jedoch in der markanten, licht bewaldeten Schutthalde in Erscheinung treten. Eine sorgfältige Einordnung der Anlage in das Landschaftsbild ist daher sehr wichtig.

Positiv auf das Landschaftsbild wirken sich die Rekultivierung der heutigen Parkplatzfläche, und der partielle Rückbau der Erschliessungsstrasse aus. Diese Massnahmen sind Bestandteil des Konzepts, und werden nach Realisierung des neuen Zubringers in Angriff genommen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden im UVB genauer aufzuzeigen sein.

Pistenangebot: Gemäss Konzept soll mit Realisierung der Zubringeranlage auch die Talabfahrtpiste auf der gesamten Länge beschneit werden. Dadurch kann die Talabfahrt während der ganzen Saison sichergestellt werden. Die Talabfahrt gewinnt so als Beschäftigungspiste an Attraktivität, und es kann ein Mehrwert im Pistenangebot geschaffen werden. Vor allem der untere Teil der Talabfahrt ist heute bei den Schneesportlern beliebt.

Ob der Betrieb des heutigen Skilifts vom Parkplatz Minschuns nach Alp da Munt bei einer Realisierung des Zubringers ab Tschierv weiterhin aufrechterhalten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgesagt werden.

Ökologie: Die vorgesehene Zubringeranlage verläuft durch eine Wildruhezone. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Wild sowie allfällige Massnahmen zur sind im Rahmen des UVB aufzuzeigen.

Zusammengefasst ist das Vorhaben einer Zubringeranlage von Tschierv nach Alp da Munt aus Sicht der Gemeinde wie folgt einzuordnen:

- Das Skigebiet Minschuns ist eine der wichtigsten Infrastrukturanlagen für den Wintertourismus in der Val Müstair mit einer Auslastung von durchschnittlich 350 Ersteintritten pro Tag während 100 Betriebstagen. Das Angebot wird von Ortsansässigen und Gästen sehr geschätzt, und ist für die Hotellerie und Parahotellerie des Tals von grosser Bedeutung. Die Bevölkerung der Val Müstair befürwortet eine Weiterentwicklung des Skigebiets, dies hat sie mit der Kreditvergabe unter Beweis gestellt. Dieses Angebot gilt es langfristig zu sichern und zu optimieren.
- Die heutige Erschliessungssituation ist unbefriedigend. Die Zufahrt zum Skigebiet erfolgt über eine teilweise steile und häufig vereiste Naturstrasse. Die zusätzlichen Lärm- und Schadstoffimmissionen tangieren ein sensibles Gebiet. Die Zufahrtsstrasse verläuft parallel zur Talabfahrtspiste, was für die Sicherheit der Schneesportler problematisch ist.
- Eine Zubringerbahn von Tschierv ins Skigebiet Minschuns führt zu einer erheblichen Komfortsteigerung für die Bergbahngäste. Das Vorhaben trägt dazu bei, die Attraktivität der Val Müstair als Wintersportort zu erhalten, und leistet damit auch einen wichtigen und notwendigen Beitrag zu einer verbesserten Auslastung der Hotellerie während der Wintersaison. Auch während der Sommersaison bieten sich Möglichkeiten zur Schaffung von Mehrwerten und neuen Angeboten.
- Ein direkter Zubringer ab Tschierv hat zur Folge, dass im Bereich der Talstation in Tschierv ein effektives Potenzial für die Schaffung eines bergbahnbezogenen Beherbergungsangebots mit warmen Betten entsteht. Ein solches Angebot ermöglicht, dass ein neues Gästesegment angesprochen wird, und Ersteintritte für die Bergbahnen generiert werden.

Skigebietserweiterung

Eine Erweiterung des Skigebiets Richtung Alp Champatsch (Richtplaneintrag 10.FS.10.1, Koordinationsstand Zwischenergebnis) ist in den nächsten Jahren kein Thema. Aus strategischen Überlegungen ist es wichtig, diese Erweiterungsoption zu wahren.

B. Leitüberlegungen

Ziele

Das touristische Angebot wird unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale und Eigenheiten bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung zielt auf eine höhere Angebotsqualität, eine verbesserte Auslastung der Infrastrukturen und eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfungswirkung. Insgesamt tragen die Investitionen in die Tourismusinfrastruktur zu einer Attraktivierung der Tourismusregion Val Müstair als Sommer- und Winterdestination bei.

Grundsätze

- a. Touristische Freizeitanlagen sind in Art, Ausmass und Gestaltung auf die Umgebung abzustimmen. Bauten und Anlagen sind so einzuordnen, dass das Landschaftsbild bestmöglich geschont bleibt.
- b. Die Region setzt sich für den Erhalt der bestehenden Beherbergungsbetriebe [hierzu zählen auch Campingplätze] ein und setzt die Rahmenbedingungen so, dass Entwicklungsmöglichkeiten (Modernisierung, Anpassung an veränderte Bedürfnisse oder neue Kundensegmente) gewährleistet bleiben.
- c. Ein differenziertes, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gäste entsprechendes Beherbergungsangebot ist wichtig für die regionale Wertschöpfungswirkung. Die Region unterstützt namentlich auch Vorhaben für Beherbergungsbetriebe im gehobenen Preissegment sowie Resorts.
- d. Grosse kommerzielle Hotelanlagen können nur in einem Siedlungszusammenhang erstellt werden. Geeignete Standorte werden im Richtplan gesichert.
- e. Die Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Intensiverholungsgebiets Minschuns (Verbesserung Erschliessungssituation, moderater Ausbau Pistenangebot) wird gewahrt. Die Entwicklung des Intensiverholungsgebiet Minschuns zielt auf eine optimierte Winter- und Sommernutzung.
- f. Planungen im Zusammenhang mit der Klosteranlage in Müstair (z.B. Parkierungskonzept) zielen auch auf die Erhöhung der touristischen Wertschöpfungswirkung in der Region.

C. Verantwortungsbereiche

Der Kanton, die Gemeinde oder die Interessierten (Unternehmungen) treffen folgende Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C3 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan:

- a. Die Gemeinde berücksichtigt das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passt diese an. Sie sorgt für die Durchführung der erforderlichen Verfahren (UVP, Rodung, BAB u.a.).

C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung) gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan

- a. Erarbeitung von Grundlagen durch die Interessierten (Grobkonzept Vorhaben [geplante Anlagen, Kapazität, Erschliessung, Etappierung], Nachweis Geländeeignung [Topographie, Bodenbeschaffenheit, Naturgefahren, Schneeeverhältnisse, Konflikte mit Natur und Landschaft, Einfluss auf das Wild], Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Verkehrsauswirkungen).
- b. Bei UVP-Pflicht erarbeitet die Unternehmung eine Voruntersuchung.
- c. Bei regionsübergreifenden Vorhaben erfolgt Koordination mit den Nachbarregionen.
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1.

C3: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben, welche noch nicht im kantonalen Richtplan enthalten sind

- a. Die Regierung entscheidet im Genehmigungsverfahren über die Aufnahme in den kantonalen Richtplan (sofern Gegenstand des kantonalen Richtplans).
- b. Das weitere Verfahren richtet sich nach C1 oder C2.

D. Erläuterungen und weitere Informationen

D.1 Begriffserläuterungen

Intensiverholungsgebiet:

Intensiverholungsgebiete sind gemäss Terminologie des kantonalen Richtplans intensiv genutzte Erholungsgebiete, die mit leistungsfähigen und einem breiteren Kundenkreis zugänglichen Transportanlagen ausgestattet sind. Im Winter werden diese Gebiete insbesondere für den Wintersport beansprucht, von Bedeutung sind jedoch auch andere Freizeitaktivitäten (z.B. Events, Gastronomie, Paragliding). Die Intensiverholungsgebiete werden jedoch zunehmend auch auf die Nutzung während der Sommersaison ausgerichtet (Wanderwege, Mountainbike Routen, spezielle Freizeitanlagen u.a.).

Touristisches Erschliessungskonzept gemäss RIP 2000

Der kantonale Richtplan setzt bei Erweiterungen und Verbindungen von Intensiverholungsgebieten eine Impact-Studie resp. ein sogenanntes „touristisches Erschliessungskonzept“ voraus. Dieses umfasst Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Eignungsanalysen sowie Aussagen zur Verkehrserzeugung und -erschliessung, zur Konflikträchtigkeit (Natur- und Landschaftsschutz) und zu geplanten Nebenanlagen. Ein detailliertes Konzept ist eine notwendige Basis für die Beurteilung von touristischen Transportanlagen im Rahmen des Konzessions- und Plangenehmigungsverfahrens des Bundes.

Für eine richtplanerische Festsetzung ist nur die grundsätzliche Machbarkeit (Eignung, Wirtschaftlichkeit, Vereinbarkeit mit Natur- und Landschaftsschutz) aufzuzeigen. Ein höherer Detaillierungsgrad ist im Sinne der Stufengerechtigkeit im Rahmen des Nutzungsplan- resp. des Konzessionsverfahrens erforderlich. Gemäss UVP-Verordnung sind die touristische Erschliessung neuer Geländekammern in bestehenden Skigebieten sowie der Zusammenschluss von Skigebieten UVP-pflichtig.

E. Objekte

Festsetzung F	=	Koordination abgeschlossen, Vorhaben machbar
Zwischenergebnis Z	=	Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst; Vorgehen festgelegt
Vororientierung V	=	Idee, Konflikte möglich, Realisierung langfristig
Ausgangslage A	=	Vorhaben realisiert / in der Nutzungsplanung umgesetzt

Intensiverholungsgebiet

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Objekte	Hinweise	Koordinations-stand bisher	Koordinations-stand neu
10.FS.10		Minschuns, Val Müstair	220 ha erschlossen	A	A

Erweiterung Intensiverholungsgebiet

10.FS.10	10.FS.10.1	Erweiterung Intensiverholungsgebiet Richtung Alp Champatsch	75ha, zwei mögliche Varianten für die Erschliessung mit Auswirkungen auf definitiven Erweiterungsperimeter Hinweise Pendenzen/Konflikte: <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlichkeitsprüfung - Abstimmung Wild- und Landschaftsschutz - weitere erforderliche Infrastrukturen (Pistenangebot, technische Beschneigung) 	Z	Z
----------	------------	---	---	---	---

Neue Zubringeranlage

10.FS.10	10.FS.10.2	Zubringeranlage Tschier - Alp da Munt	Umweltverträglichkeitsbericht in Bearbeitung Hinweise Pendenzen/Konflikte [im UVB aufzuzeigen]: <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung Wildschutz - Landschaftliche Einordnung (Gestaltung / Lage Stationen, Anzahl Masten) 	F	F
----------	------------	---------------------------------------	--	---	---

Campingplätze

-	-	Camping „Staila“, Fraktion Tschierv	Revision Nutzungsplanung genehmigt.	A
-	-	Camping „Mulign“, Fraktion Müstair	Revision Nutzungsplanung genehmigt.	A
-	-	Camping „Pè da Munt“, Fraktion Sta. Maria	Bestehender Camping befindet sich in der Gefahrenzone. Schutzmassnahmen zur Gefahrenabwehr geplant (Vorprojekt liegt vor)	F
-	-	Camping Valchava	Idee im Sinne des Richtplaneintrags 1999 [Objekt Nr. CA-04] nicht weiterverfolgen.	-

F. Planungsverfahren und Mitwirkung

- Erarbeitung Entwurf: Die Erarbeitung des Richtplanentwurfs erfolgte durch die vom Gemeindevorstand eingesetzte Planungskommission. Der Gemeindevorstand hat den Richtplanentwurf am 27. März 2012 zuhanden der Vorprüfung verabschiedet. Die Richtplanunterlagen wurden am 3. Mai 2012 zur Vorprüfung eingereicht.
- Vorprüfung: Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden im Vorprüfungsbericht vom 30. August 2012 festgehalten. Die Planungskommission hat die Anträge aus der Vorprüfung beraten und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Anträge sowie deren Behandlung sind im Bericht „Vorprüfung regionaler Gesamtrichtplan Val Müstair: Behandlung der Anträge“ vom 27. September 2012 dokumentiert.
- Öffentliche Auflage: (4.10.-2.11.2012) Der Entwurf des regionalen Richtplans Val Müstair wurde vom 4. Oktober bis zum 2. November 2012 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Das Ergebnis der Mitwirkung ist im „Bericht zu den Wünschen und Anträgen“ dokumentiert.
- Beschlussfassung: Die Gemeindeversammlung hat den regionalen Richtplan Val Müstair am 7. August 2013 zuhanden der Genehmigung durch die Regierung beschlossen.

G. Grundlagen

- Regionale Richtplanvorlagen 1990 - 2000 und Regierungsbeschlüsse (RB 2319-1989, RB 986-1997, RB 198-1999, RB 536-2001)